



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 185997a

FIRMA

Kremmel & Schneider GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

30.09.2025

UNTERZEICHNET VON

Patrick Sotelschek, geb 24.10.1978

am 28.04.2025

PRÜFWERT: 66341e81c6b569a5a0b81808e0a8239b

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	2.214.233,41	2.438
Anlagevermögen	119.308,67	156
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.008,10	6
Sachanlagen	113.300,57	150
Finanzanlagen	0,00	0
Umlaufvermögen	2.092.718,28	2.279
Vorräte	1.906.821,76	2.031
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	185.353,96	221
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	542,56	26
Rechnungsabgrenzungsposten	2.206,46	4
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	2.214.233,41	2.438
Negatives Eigenkapital / Eigenkapital	-294.854,29	55
eingefordertes Stammkapital	36.336,42	36
<i>Stammkapital</i>	36.336,42	36
<i>davon eingezahlt</i>	36.336,42	36
Kapitalrücklagen	726,73	1
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzverlust / Bilanzgewinn	-331.917,44	18
<i>davon Gewinnvortrag</i>	17.934,79	67
Rückstellungen	135.800,00	131
Verbindlichkeiten	2.373.287,70	2.252
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	423.354,18	435
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Negatives Eigenkapital

Es besteht ein negatives Eigenkapital iHv EUR -294.854,29. Eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes liegt laut Einschätzung der Geschäftsführung aufgrund einer positiven Fortbestehensprognose nicht vor. Die Prognoserechnung lässt in den kommenden Jahren wieder Gewinne erwarten.

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als kleine Gesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer in Jahren

Software

3,00 - 5,00

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen. Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer in Jahren

Betriebs- und Geschäftsausstattung

2,00 - 10,00

Umlaufvermögen

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Noch nicht abrechenbare Leistungen

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von -0,10 % berechnet. Für die Berechnung wurde der 10-Jahresdurchschnittszinssatz der Deutschen Bundesbank gem. § 253 Abs 2 dHGB bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren 1,90 % herangezogen, reduziert um etwaige Gehaltstrends/Inflationsanpassung in der Elektronikbranche 2,00 %. Im Vorjahr wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinssatz von -0,18 % gerechnet.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB):

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

EUR 171.974,34

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:

EUR 546.199,51

Art und Form dieser Sicherheiten:

Wechselbürgschaft, Bürgschaft Patrick Sotelschek (Bürge und Zahler)

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

30

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
Anlagevermögen	555.580,12	27.396,97	0,00	0,00	27.512,63	555.464,46	
Immaterielle Vermögensgegenstände	45.130,18	5.699,00	0,00	0,00	0,00	50.829,18	
Sachanlagen	510.449,94	17.440,76	0,00	0,00	23.255,42	504.635,28	
Finanzanlagen	0,00	4.257,21	0,00	0,00	4.257,21	0,00	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	399.850,99	63.817,43	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	38.921,45	5.899,63	0,00	0,00
Sachanlagen	360.929,54	53.660,59	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	4.257,21	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	27.512,63	436.155,79
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	44.821,08
Sachanlagen	0,00	23.255,42	391.334,71
Finanzanlagen	0,00	4.257,21	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
Anlagevermögen	155.729,13	119.308,67
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.208,73	6.008,10
Sachanlagen	149.520,40	113.300,57
Finanzanlagen	0,00	0,00